

Frech, Karl A.: *J. F. Böhmer: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. 5. Abt.: Papstregesten 1024–1058. 2. Lieferung: 1046–1058*. Köln: Böhlau Verlag Köln 2011. ISBN: 978-3-412-20855-4; XX, 1027 S.

Rezensiert von: Jochen Johrendt, Historisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal

Fünf Jahre nach der ersten Lieferung, welche die Zeit bis zur Epoche machenden Synode von Sutri erschloss¹, liegt nun die zweite Lieferung der Papstregesten für die Salische Zeit vor. Damit sind die Papstregesten innerhalb des Hochmittelalters zurzeit die produktivste Sparte des Unternehmens.² Nach Jahren intensiver Vorarbeiten wird nun die reiche Ernte eingefahren. Der vorliegende Band umfasst die Pontifikate von Clemens II. (1046–1047) bis zu Stephan IX. (1057–1058) und deckt damit die erste Phase der Reformpäpste ab, die Phase eines bis zu Viktor II. (1055–1057) engen Zusammenwirkens der beiden Universalgewalten. Der Regestenband ist damit nicht allein für die Papstgeschichte von herausragender Bedeutung, sondern ebenso für die Reichsgeschichte. Er bietet damit auch ein Fundament für die Beurteilung der „römischen Politik“ Heinrichs III. Denn so sehr die Regierungszeit Heinrichs III. allgemein als ein Höhepunkt salischer Machtentfaltung dargestellt wird, so sehr fehlt bisher eine modernen Ansprüchen genügende Biographie dieses Salierherrschers, der am Beginn der papstgeschichtlichen Wende des 11. Jahrhunderts steht. Frech bietet für die zwölf von ihm bearbeiteten Jahre nicht weniger als 1396 Nummern, was die Intensität der Durchdringung verdeutlicht. Dies wird auch an anderen Zahlen deutlich: Frech konnte die Eintragungen bei Jaffé um über 850 Nummern erweitern, was dadurch begründet ist, dass die modernen Bände im Rahmen der Regesta Imperii eben nicht mehr allein auf das urkundliche Material konzentriert sind. Vielmehr sind auch historiographisch überlieferte Nachrichten in den Band eingeflossen. Damit ist der Band im besten Sinne Grundlagenforschung und stellt die Forschungen zum frühen Reformpapsttum mit seinem reichhaltigen Material auf eine neue Basis.

Der Band ist – das wird jedem, der das mächtige und fast 7 cm dicke Buch in Händen hält, bereits haptisch klar – kein Leichtgewicht. Die Durchdringung des Materials ist enorm. Der Aufbau folgt den Gewohnheiten der ersten Lieferung. An ein Kurzregest schließen sich die Zusammenstellung der Quellen in ihrer chronologischen Reihenfolge, die Nachweise in Regestenwerken sowie einschlägige Literatur an. Es folgt eine Kommentierung. Der Gesamteintrag fällt damit je nach Quellen unterschiedlich lang aus. Die Aussagekraft sei an einem Beispiel aus dem Pontifikat Leos IX., des ohne Frage wichtigsten Papstes dieser Epoche, demonstriert. Leo IX. war wie seine Vorgänger von Kaiser Heinrich III. nominiert worden. Er ist jedoch der Erste, von dem berichtet wird, dass er sich trotz dieser Nominierung vom römischen Volk habe wählen lassen – wohl um ein kanonisches Verfahren seiner Papsterhebung sicherzustellen. Frech bietet im Regest Nr. 420 die Umstände der römischen Ereignisse und daran anschließend die Quellen, die darüber berichten. Sie reichen von der zeitgenössischen Nachricht in der *Historia* über die Weihe von Saint-Remi durch Leo IX. bis hin zum 1516 verstorbenen

¹Karl A. Frech, J. F. Böhmer: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. 5. Abt.: Papstregesten 1024–1058. 1. Lfg.: 1024–1046, Köln 2006. Vgl. dazu Martina Giese: Rezension zu: Frech, Karl A.: Böhmer, Johann Friedrich, Regesta Imperii Bd. III, 5: Papstregesten 1024–1058. 1. Lieferung 1024–1046. Köln 2006, in: H-Soz-u-Kult, 22.11.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-4-143>> (27.04.2012).

²Vgl. dazu die drei mächtigen Bände von Katrin Baaken / Ulrich Schmidt, J. F. Böhmer: Regesta Imperii IV. Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. 4. Abt.: Papstregesten 1124–1198, Tl. 4, Lfg. 1: 1181–1184, Köln 2003; von denselben, dazu Lfg. 2: 1184–1185, Köln 2006. Vgl. dazu Claudia Zey: Rezension zu: Katrin, Baaken; Schmidt, Ulrich (Hrsg.): J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV: Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198. Lieferung 1: 1181–1184. Köln 2003, in: H-Soz-u-Kult, 16.10.2003, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-4-032>> (27.04.2012) und Claudia Zey: Rezension zu: Katrin, Baaken; Schmidt, Ulrich: J. F. Böhmer Regesta Imperii IV.: Lothar III. und ältere Staufer. 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198. , Lieferung 2: 1184–1185. Köln 2006, in: H-Soz-u-Kult, 28.02.2007, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-1-139>> (27.04.2012). Vgl. auch jüngst Ulrich Schmidt, J. F. Böhmer: Regesta Imperii IV. Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. 4. Abt.: Papstregesten 1124–1198, Tl. 4, Lfg. 3: 1185–1187, Köln 2012.

humanistischen Abt von Sponheim, Johannes Trithemius.

Die Intensität der Aufarbeitung mag den zunächst noch unbedarften Studienanfänger überfordern, doch bietet sie dem Kenner eine ideale Grundlage (auch) für rezeptionsgeschichtliche Ansätze. Mitsamt der Kommentierung umfasst das genannte Regest vier Seiten. Rezeptionsgeschichtliche Ansatzmöglichkeiten bieten auch die Regesten zum Tod der Päpste. So weist Frech etwa beim Tod Clemens' II. (Nr. 384) am Ende des Kommentars auf das erst später greifbare Gerücht hin, Clemens II. sei durch die Hand eines vom in Sutri abgesetzten Benedikt IX. gedungenen Mörders gestorben, wie auch sämtliche seiner Nachfolger bis zu Nikolaus II. Romuald von Salerno machte dann gleich Benedikt IX. selbst zum Mörder der genannten Reformpäpste. Dies macht deutlich, dass der Band nicht dazu dient, durch einen kurzen Blick zu erfahren, „wie es war“.

Der Band ist eine äußerst gründliche Aufarbeitung der Pontifikate – bis hinein in die lokale Literatur. Er demonstriert zugleich, dass die Geschichte des Papsttums spätestens mit Leo IX. auch eine Geschichte Europas ist, da die Geschehnisse der Stellvertreter Petri immer enger mit dem *orbis christianus* verbunden waren. Für den Bearbeiter gilt es daher, sich in spanischen Belangen ebenso auszukennen, wie in stadtrömischen, französischen, englischen oder polnischen. Und dies ist Frech sehr gut gelungen. Die Regesten sind auf dem aktuellen Forschungsstand – und dass es die neue Ausgabe der nach ihrem Editor des 18. Jahrhunderts als „Borgia-Vita“ oder auch Beneventaner Vita Leos IX. bekannte Vita dieses Papstes durch Antonio Vuolo nicht mehr in die Regesten geschafft hat, liegt nicht am Bearbeiter, sondern schlicht am Erscheinungsdatum der Vita, das nach dem Abschluss des Manuskripts lag.³

Der Band wird durch ein Initienverzeichnis (S. 783–785), eine Konkordanz zu den Bänden der Gallia, Germania und Italia Pontificia sowie zu Jaffé-Löwenfeld (S. 787–796) und ein Verzeichnis der Personen und Orte (S. 925–1027) erschlossen. Verzeichnisse der handschriftlichen Überlieferung (S. 797–819) sowie der gedruckten Quellen und Literatur (S. 821–923) verdeutlichen den ungeheuren

Materialberg, den Frech in seine Regesten eingearbeitet hat. Die Wünsche des Bearbeiters für diesen Band wirken demgegenüber sehr bescheiden: „Möge die Arbeit dem Benutzer helfen, Einsichten in die Geschichte des Papsttums zu vertiefen und die Ereignisse des 11. Jahrhunderts besser zu verstehen“ (S. X). Jedem, der an der Geschichte des Papsttums sowie der allgemeinen Geschichte des 11. Jahrhunderts wissenschaftlich interessiert ist, sei daher mit Augustinus geraten: *tolle, lege*.

HistLit 2012-2-114 / Jochen Johrendt über Frech, Karl A.: *J. F. Böhmer: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. 5. Abt.: Papstregesten 1024–1058. 2. Lieferung: 1046-1058*. Köln 2011, in: H-Soz-u-Kult 16.05.2012.

³Vita et obitus sancti Leonis noni papae, ed. Antonio Vuolo, in: ders., *Agiografia d'autore in area beneventana. Le „vitae“ di Giovanni da Spoleto, Leone IX e Giovanni Crisostomo* (secc. XI–XII), Florenz 2010, S. 19–90.